

VERTRAGSBESTIMMUNGEN DER BÄDERLAND HAMBURG GMBH ZUM SCHWIMMCLUB-VERTRAG

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Mit der Annahme des umstehenden Angebots durch die Bäderland Hamburg GmbH (nachfolgend BLH) kommt ein Schwimmclub-Vertrag zustande, der den Kunden bei Vorlage einer gültigen Clubkarte berechtigt, in den teilnehmenden Bädern (Schwimmclubbädern) während der Schwimmclubzeiten gemäß dieser Vertragsbedingungen zu schwimmen. Die bei Vertragsschluss teilnehmenden Bäder und geltenden Schwimmclubzeiten sind in dem diesem Antragsformular beigefügtem Informationsblatt „Schwimmclub“ aufgeführt. BLH behält sich vor, die Schwimmclubbäder und die Schwimmclubzeiten aus wichtigem Grund zu ändern. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Schwimmclubbades. Der Schwimmclub-Flexi-Vertrag berechtigt unabhängig von den Clubzeiten zur täglichen Nutzung bei einmaligem Einlass pro Tag. Der Schwimmclub-Basis-Vertrag berechtigt die Nutzung an zwei Tagen pro Kalenderwoche bei einmaligem Einlass pro Tag. An gesetzlichen Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester ist eine Nutzung des Schwimmangebots im Rahmen des regulären Leistungsangebotes dieses Vertrages beim Schwimmclub-Basis-Vertrag ausgeschlossen. Bei beiden Vertragsvarianten ist die Nutzung in Schwimmclubbädern mit Zeittakt auf 1,5 Std. begrenzt. Bei Zeitüberschreitung besteht Nachzahlungspflicht für den darüber hinausgehenden Zeitraum. Der Schwimmclub-Vertrag berechtigt zu Vergünstigungen auf sonstige Angebote der BLH, die im Informationsblatt „Schwimmclub“ aufgeführt sind. Die Änderung und Einstellung dieser sonstigen Angebote, die über das reguläre Leistungsangebot Schwimmen zu Schwimmclubzeiten hinausgehen, bleibt vorbehalten.

2. CLUBKARTE

Umseitiger Antrag ist im Schwimmclubbad persönlich abzugeben. Dabei ist ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen. Der Kunde erhält zur Legitimation gegen Zahlung einer Gebühr von 7,00 € eine Clubkarte mit Lichtbild. Die Angaben auf der Clubkarte sind bei deren Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Fehler oder Änderungen sind der BLH - Kundenbetreuung - schriftlich mitzuteilen. **Dies gilt insbesondere für Namens- und Adressänderungen.** Die Clubkarte ist beim Besuch mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Leistungen aus dem Schwimmclub-Vertrag werden nur gegen Vorlage der Clubkarte gewährt. **Die Karte ist nicht übertragbar.** Jeglicher Missbrauch der Clubkarte berechtigt die BLH zur sofortigen Vertragskündigung, es sei denn der Kunde weist nach, dass er den Missbrauch der Clubkarte nicht zu vertreten hat. Durch den Abschluss des Schwimmclub-Vertrages und die Ausgabe der Clubkarte wird keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des BGB begründet. Verlust oder Beschädigungen der Clubkarte sind BLH - Kundenbetreuung- mit dem dafür vorgesehenen, im Bad erhältlichen Vordruck unverzüglich anzuzeigen. Gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 7,00 € wird eine Ersatzkarte ausgestellt.

3. BEITRÄGE, VERHINDERUNG

3.1 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats, beginnend mit dem Vertragsbeginn. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag. BLH ist berechtigt, die Preise für den Schwimmclub-Vertrag auch während der Laufzeit des Vertrages zu erhöhen. Preisänderungen werden schriftlich oder per Aushang im Bad mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben und berechtigen den Kunden zur außerordentlichen Vertragskündigung gemäß 4.2. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für die nach einer Preiserhöhung geschuldeten erhöhten monatlichen Entgelte sowie Zahlungsverpflichtungen, die sich aufgrund von Rücklastgebühren sowie Ziffer 2. oder 4.3 ergeben können. Gerät der Kunde mit mehr als einem Monatsbeitrag in Verzug, ist BLH berechtigt, die Mitgliedskarte ohne Anspruch auf Rückerstattung zu sperren, bis die offenen Beiträge bei BLH ausgeglichen sind. Hat der Kunde zu Beginn seiner Mitgliedschaft im Bad einen Übergangsausweis erhalten, ist dieser spätestens vier Wochen nach Vertragsbeginn unaufgefordert im Bad zurückzugeben. Andernfalls ist BLH berechtigt für diesen Ausweis eine Gebühr von 7,00 € zu erheben.

3.2 Verhinderung

Ist der Kunde aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 29 Tagen an der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Schwimmclub-Vertrag gehindert, wird der Beitrag für diesen Zeitraum erstattet, sofern der Kunde die Verhinderung durch spätestens 14 Tage nach Ende des Hinderungsgrundes vorzulegendes ärztliches Attest nachweist. Das Mitglied ist im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen nicht berechtigt, Beiträge einzubehalten oder zu mindern, sondern es erfolgt ausschließlich eine Erstattung gezahlter Beiträge, sofern die vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Nimmt der Kunde aus anderen Gründen, insbesondere solchen, die in seiner Person liegen, Leistungen des Schwimmclub-Vertrages nicht in Anspruch, steht ihm kein Recht auf Minderung, Einbehalt oder Erstattung gezahlter Beiträge, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, zu. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen des Schwimmclub-Vertrages aufgrund von nur unwesentlichen Einschränkungen im Rahmen des regulären Badbetriebes vorübergehend nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden können.

4. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG DES VERTRAGES UND Wechsel des VERTRAGSTYP

4.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt zu dem einseitig genannten Termin. Sie beträgt je nach Vertragstyp 6 oder 12 Monate.

4.2 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen, wobei das Datum des Poststempels bzw. des Eingangsdatums der E-mail maßgeblich ist, zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der BLH -Kundenbetreuung gekündigt werden. Der Vertrag kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere im Fall der Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kunden an einen Ort, der mehr als 20 km von Hamburg entfernt liegt. Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ist durch Vorlage einer Meldebestätigung nachzuweisen. Die Kündigung wird zum auf den Zugang der Kündigung und der Meldebestätigung bei BLH folgenden Monatsende wirksam. Darüber hinaus ist der Kunde im Falle einer Preiserhöhung zum Anfang des Monats, zu dem die Preiserhöhung wirksam wird, zur außerordentlichen Vertragskündigung berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall zwei Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung.

4.3 Verlängerung

Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende einer Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich dessen Laufzeit um die einseitig angegebene ursprüngliche Vertragslaufzeit. Der Vertrag kann jeweils zum Ende einer verlängerten Laufzeit gemäß 4.2 gekündigt werden, wobei sich der Vertrag jeweils um weitere 6 bzw. 12 Monate verlängert, wenn der Vertrag zum Ende einer verlängerten Laufzeit nicht fristgemäß gekündigt wird.

4.4 Vertragstypwechsel

Der Wechsel vom Vertragstyp Basis Card zu Flexi Card oder von Laufzeitstyp 6 auf 12 Monate ist jeweils zum Monatsersten durch schriftliche Erklärung gegenüber BLH möglich. Beim Vertragstyp Flexi oder Laufzeitstyp 12 Monate zum Vertragstyp Basis Card oder 6 Monate ist ein Wechsel nur zum Ende der Laufzeit möglich.

5. ALLGEMEINES

5.1 BADEORDNUNG

Der Kunde erkennt die in den Bädern von BLH ausgehängte Badeordnung an.

5.2 DATENSCHUTZ

Die persönlichen Daten des Clubkarteninhabers einschließlich des Fotos, die Nutzungsdaten und die Daten des Kontoinhabers werden von BLH zum Zweck der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet. Sofern der Kunde auf dem einseitigen Antrag sein Einverständnis hierzu erteilt hat, erhält er per Post und E-Mail Informationen über Angebote der BLH. Der Zahlungsverkehr wird für die Bäderland Hamburg GmbH durch die Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg abgewickelt. Die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift und Bankverbindung), werden von der Hamburger Wasserwerke GmbH im Auftrag der BLH gespeichert und verarbeitet.

5.3 BLH-KUNDENBETREUUNG

Bäderland Hamburg GmbH, Weidenstieg 27, 20259 Hamburg – ☎ 040 1888-9165, Fax 1888-9305, E-Mail info@baerderland.de

Stand: November 2013